

3007/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.12.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kräuter, Genossinnen und Genossen haben am 9. November 2001 unter der Nr. 3055/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Geschenkannahme durch Regierungsmitglieder" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 7 und 8:

In meiner Tätigkeit als Bundesminister für Landesverteidigung nehme ich bei Besuchen im In- und Ausland fallweise Ehrengeschenke bzw. Aufmerksamkeiten entgegen. Diese orts- oder landesüblichen Zuwendungen bewegen sich jedoch durchwegs im Rahmen der üblichen Gepflogenheiten.

Im Übrigen möchte ich klarstellen, dass auch Beamten die Entgegennahme derartiger Ehrengeschenke bzw. Aufmerksamkeiten unter den Voraussetzungen des § 59 Abs. 2 und 3 BDG 1979 gestattet ist, wenngleich diese Regelungen des Beamtendienstrechtes auf Bundesminister nicht anwendbar sind.

Zu 3:

In meiner Eigenschaft als Bundesminister für Landesverteidigung beschränke ich meine Teilnahme an Veranstaltungen auf solche mit fachlichem Bezug, wozu in der Regel

Filialeröffnungen, Firmenweihnachtsfeiern oder Firmenjubiläen nicht gehören. Selbstverständlich erwachsen daraus keinerlei Gegenleistungen an meine Person.

Zu 4 bis 6:

Entfällt.

Zu 9:

Im Hinblick auf meine obigen Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.